Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1869)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 18. Samstag den 1. Mai 1869.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Jubiläums-Ablaß für das Concil.

—

Unterm 11. April — am Tage seiner Sekundiz — sind von Sr. Hl. Papst **Pius IX.** folgende litteræ apostolicæ unterzeichnet und veröffentlicht worden:

PIVS PP. IX.

Salvtem et Apostolicam Benedictionem.

Nemo certe ignorat, OEcumenicum Concilium a Nobis fuisse indictum in Basilica Nostra Vaticana die 8 futuri mensis Decembris Immaculatæ, Sanctissimæque Deiparæ Virginis Mariæ Conceptioni sacro inchoandum. Itaque hoc potissimum tempore nunquam desistimus in humulitate cordis Nostri ferventissimis precibus orare et obsecrare clementissimum luminum et misericordiarum Patrem, a quo omne datum optimum, et omne donum perfectum descendit, *) ut mittat de cœlis sedium suarum assistricem sapientiam, quæ Nobiscum sit, et Nobiscum laboret, et sciamus quid acceptum sit apud eum. **) Et quo facilius Deus Nostris annuat votis, et inclinet aures suas ad preces Nostras, omnium Christifidelium religionem, ac pietatem excitare decrevimus, ut, conjunctis Nobiscum precibus, Omnipotentis dexteræ auxilium, et cœleste lumen imploremus, quo in hoc Concilio ea omnia statuere valeamus, quæ ad communem totius populi christiani salutem, utilitatemque, ac majorem catholicæ Ecclesiæ gloriam et felicitatem, ac pacem maxime pertinent. Et quoniam compertum est, gratiores Deo esse hominum preces si mundo cordo, hoc est animis ab omni scelere integris ad ipsum accedant, iccirco hac occasione cœlestes Indulgentiarum thesauros dispensationi Nostræ commissos Apostolica liberalitate Christifidelibus reserare constituimus, ut inde ad veram pœnitentiam incensi, et per Pœnitentiæ Sacramentum a peccatorum maculis expiati, ad Thronum Dei fidentius accedant, ejusque misericordiam consequantur, et gratiam in auxilio opportuno.

Hoc Nos consilio Indulgentiam ad instar Jubilæi Catholico Orbi denunciamus. Quamobrem de Omnipentis Dei misericordia, ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi ex illa ligandi, ac solvendi potestate, quam Nobis Dominus licet indignis contulit, universis ac singulis utriusque sexus Christifidelibus in alma Urbe Nostra degentibus, vel ad eam advenientibus, qui a die primo futuri mensis junii usque ad diem, quo OEcumenica Synodus a Nobis indicta fuerit absoluta, S. Joannis in Laterano, Principis Apostolorum, et Sanctæ Mariæ Majoris Basilicas, vel earum aliquam bis visitaverint, ibique per aliquod temporis spatium pro omnium misere errantium conversione, pro sanctissimæ fidei propagatione, et pro catholicæ Ecclesiæ pace, tranquillitate, ac triumpho devote oraverint, et præter consueta quatuor anni tempora tribus diebus, etiam non continuis, nempe quarta et sexta feria, et Sabbato jejunaverint, et intra commemoratum temporis spatium peccata sua confessi Sanctissimum Eucharistiæ Sacramentum reverenter susceperint, et pauperibus aliquam eleemosynam, prout unicuique devotio suggeret, erogaverint; cæteris vero extra Urbem prædictam ubicumque degentibus, qui Ecclesias ab Ordinariis locorum, vel eorum Vicariis, seu Officialibus, aut de illorum mandato, et, ipsis deficientibus, per eos, qui ibi curam animarum exercent, postquam ad illorum notitiam hæ Nostræ Litteræ pervenerint, designandas, vel earum aliquam præfiniti temporis spatio bis visitaverint, aliaque recensita opera devote peregerint, plenissimam omnium peccatorum suorum remissionem et Indulgentiam, sicut in anno Jubilæi visitantibus certas Ecclesias intra, et extra Urbem prædictam concedi consuevit, tenore præsentium misericorditer in Domino concedimus atque indulgemus, quæ Indulgentia animabus etiam, quæ Deo in caritate conjunctæ ex hac vita migraverint, per modum suffragii applicari poterit.

Folgen die gewöhnlichen Jubiläums-Vorschriften und dann schließen die litteræ apostolicæ mit folgenden Bestimmungen:

Præcipimus autem, a commemorato de primo Junii usque ad diem, quo OEcumenica Synodus finem habuerit, ab omnibus universi catholici Orbis utriusque Cleri Sacerdotibus quotidie addi in Missa orationem de Spiritu Sancto, deque eodem Sancto Spiritu divinum, præter consuetam Missam Conventualem, Sacrificium fieri in omnibus hujus Urbis Patriarchalibus, aliisque Basilicis, et Collegialibus Ecclesiis, nec non in cunctis totius orbis Cathedralibus et Collegiatis Ecclesiis ab earum Canonicis, atque etiam in singulis cujusque Religiosæ Familiæ Ecclesiis Regularium, qui Conventualem Missam celebrare tenentur, feria quaque quinta, qua festum duplex primæ et secundæ classis non agatur, quin tamen hæc de Spiritu Sancto Missa ullam habeat applicationis obligationem.

Ut autem præsentes Nostræ, quæ ad singula loca deferri non possunt, ad omnium notitiam facilius deveniant, volumus, ut præsentium transumptis, vel exemplis etiam impressis manu alicujus Notarii publici subscriptis, et sigillo personæ in dignitate ecclesiastica constitutæ munitis, ubicumque locorum, et gentium eadem prorsus fides habeatur, quæ haberetur ipsis præsentibus, si forent exhibitæ vel ostensæ.

Datum Romæ apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die 11 Aprilis Anno 1869. Pontificatus Nostri Anno Vicesimotertio.

*) S. Iac. c. 1. v. 17.
**) Sapient. cap. 9. v. 4. 10.

Infallibilität *)

Unfehlbar ist Niemand als Gott Gott aber kann jene, welche er zu Lehrern der Völker aussendet, durch einen besondern Gnadenakt vor dem Irrthum schützen. Die Infallibilität, d. h. die Eigenschaft der Unfehlbarkeit, kömmt daher an und für sich nur Gott zu, sterbliche Wesen können dieselbe nur durch eine besondere Gnade Gottes besitzen.

Hat nun Gott einigen oder mehreren Menschen eine solche Gnade ertheilt? Antwort: Ja! Christus, Gottes Sohn, sprach zu seinen Aposteln: „Der hl. Geist, „der Tröster, welchen Euch mein Vater „in meinem Namen senden wird, wird „Euch Alles lehren, und wird Euch an „Alles erinnern, was ich Euch gelehrt „habe. Wenn dieser Geist der Wahrheit „kommen wird, wird der Euch die ganze „Wahrheit lehren." (Joh. XIV. 26; XVI. 13.) Dieser von Christus verheißene hl. Geist ist aber am Pfingstfeste nach dem Zeugniß der Apostelgeschichte wirklich auf die in Jerusalem versammelten Jünger herabgestiegen und die Wahrheit seiner Ankunft wurde sogleich und wird noch fortwährend durch die auffallendsten Wunderthaten bekräftigt. Es liegt daher außer Zweifel, daß Gott den durch Christus ausgesandten Aposteln den Geist der Unfehlbarkeit durch einen besondern Gnadenakt ertheilt hat. Nachdem aber die hl. Apostel diese Sendung von Christus und diese Erleuchtung vom hl. Geist empfangen hatten, haben sie wieder andere Jünger als ihre Nachfolger mit der gleichen Mission ausgesandt, welchen nach dem Ausspruche Christi die gleiche Erleuchtung des hl. Geistes innewohnt. Es liegt daher ebenfalls außer Zweifel, daß auch die Nachfolger der Apostel, d. h. die Vorsteher der christlichen Kirche jederzeit in ihrer Gesammtheit den Geist der Unfehlbarkeit besitzen.

Diese Wahrheit wendet Bergier folgendermaßen auf die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche an. Ein großer Streit hat sich — sagt dieser gelehrte Theologe — zwischen den Katholiken und den Akatholiken über die Frage erhoben, ob die Gesammtheit der Bischöfe als Nachfolger der Apostel unfehlbar sei, ob dieselbe über die wahre Lehre Christi irren und die Gläubigen in Irrthum führen könne? Die Katholiken behaupten, daß die Gesammtheit der Bischöfe, mag sie ihr Urtheil in einer Versammlung oder auf andere Weise kundgeben, unfehlbar ist, und daß eine von den Vorstehern der Kirche allgemein verkündete und eben darum katholische Lehre die wahre Lehre Jesu Christi sein müsse.

Folgendes sind die Gründe hiefür. Auch nur vom menschlichen Standpunkt aufgefaßt, erscheint Etwas als unfehlbar, wenn jeder vernünftige Zweifel über die moralische Gewißheit desselben unmöglich ist. Wenn eine fühlbare, offenbare Thatsache gleichförmig durch eine Menge Menschen, welche die Wahrheit wissen können, und die gar keinen Grund und kein gemeinschaftliches Interesse zu einem Betruge haben, als wahr bezeugt wird: so können solche Zeugnisse nicht falsch sein, sondern sie sind unfehlbar und es wäre unvernünftig, dieselben nicht annehmen zu wollen.

Nun aber sind die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, gleich diesen mit Glaubwürdigkeit ausgerüstete Zeugen, um in Folge ihrer göttlichen Sendung und Weihe den Gläubigen dasjenige mitzutheilen, was Christus gelehrt hat. Sie schwören einen Eid der Treue und sie wissen, daß ohne Verrath, ohne Verlust ihrer Vollmacht und ohne Ausschluß von der kirchlichen Gemeinschaft sie auch nicht eine Sylbe an dieser Lehre ändern dürfen. Wenn somit diese vielen Zeugen gleichförmig und übereinstimmend bezeugen, daß dieser oder jener Lehrsatz allgemein in ihren Kirchen geglaubt werde: so schließen wir mit Recht, 1) daß sie weder sich selbst noch andere über diese offenkundige, fühlbare Thatsache betrügen können, 2) daß ein Glaubenssatz, wenn er auf diese Weise allgemein in allen Kirchen gelehrt und angenommen wird, nicht falsch, nicht eine nur erfundene, unterschobene Ansicht sein kann, sondern daß dieß unwiderleglich die wahre Lehre sein müsse, wie sie Jesus Christus vorgetragen habe. Wenn man diese Schlußfolgerung nicht annehmen wollte, so müßte man die unsinnige Behauptung aufstellen, daß alle diese Kirchenvorsteher durch Zufall oder Abrede übereingekommen seien, die vor ihnen geltende Lehre zu verfälschen, und daß die Gläubigen eine solche Verfälschung ohne Widerspruch angenommen haben, was offenbar eine Unmöglichkeit ist. So z. B. wenn auf dem Anno 325 in Nicea gehaltenen allgemeinen Concil 318 aus den verschiedenen Gegenden der Welt versammelte Bischöfe bezeugten, daß in allen ihren Kirchen in Italien, Gallien, Spanien, Afrika, Egypten, Kleinasien, Syrien, Griechenland ꝛc. die Gottheit Jesu Christi stetsfort geglaubt und gelehrt werde; so ist dieses Zeugniß unverdächtig und untrüglich, denn es ist unmöglich, daß diese 318 Männer öffentlich in ihrer Zeit eine Thatsache behaupten konnten, welche nicht existirt hätte. Wurde aber diese Thatsache im 4 Jahrhundert allgemein geglaubt, so muß dieselbe entweder von Jesus Christus selbst gelehrt oder aber im 2. oder 3. Jahrhundert eingeschwärzt worden sein. Letzteres ist aber unmöglich, denn die Bischöfe von Nicea sagen nicht, wir glauben an die Gottheit Christi, weil wir durch Vernunftbeweise entdeckt haben, daß Christus Gott ist, sondern sie sagen, wir glauben an die Gottheit Christi, weil Christus dieses selbst gesagt, und weil dieser Glaube schon von unsern Vorgängern immer gelehrt und schon vor uns allgemein angenommen war. Ein solches öffentlich von den gelehrtesten Männern ohne vorhergehende Verabredung abgelegtes übereinstimmendes Zeugniß gewährt die größte moralische Gewißheit und dasselbe hat, auch nur von menschlichem Standpunkt aus betrachtet, Anspruch auf Unfehlbarkeit. (Schluß folgt.)

*) In Folge des herannahenden Concils wird die Frage der Infallibilität wieder in den Vordergrund gestellt; wir finden daher angezeigt, diesen Punkt zu erörtern.

Erinnerungen am Grabe des Hochw. Hrn. Kammerers Zweifel.

(Brief aus dem Thurgau.)

Die meisten Leser der ‚Kirchenzeitung' kennen bereits die neue bedauerliche Lücke, die am 7. April unter dem thurgauischen katholischen Klerus durch den unvermuthet schnellen Todesfall eines seiner hochgeachteten Glieder entstanden ist, und

viele von ihnen sind Zeuge gewesen von der rührenden und in Rücksicht auf unsere priesterfeindliche Gegenwart deßwegen tröstlichen Theilnahme, mit der eine Gemeinde ihrem Seelsorger die letzte Ehre erwies, sowie von der herzlichen Betheiligung einer schönen Zahl von Amtsbrüdern aus Nah und Fern. Der Dahingegangene war der Hochw. Herr Severin Zweifel, fast 22 Jahre lang Pfarrer in Hagenweil und seit mehrern Jahren auch Kammerer des Kapitels Arbon, ein erleuchteter würdiger Priester, treuer, opferwilliger Arbeiter, aufrichtiger Freund und väterlicher Rathgeber von Manchen in seiner Umgebung, deßwegen ihm mit Recht ein ehrendes Nachwort gebührt. Wir erlauben uns, in Kürze einige Züge aus seinem Leben zur freundlichen Erinnerung und vielleicht zur Anregung für Andere hier niederzulegen.

Geboren in der St. Gallischen Gemeinde Maseltrangen im Jahre 1808, also zu einer Zeit, wo angesehene begüterte Familien es sich noch zur Ehre anrechneten, unter den Ihrigen geistliche Mitglieder zu haben, wuchs der Verewigte, geleitet von der sorglichen Hand einer frommen Mutter, an die er noch in den letzten Lebensjahren sich liebend erinnerte, und unter dem unverkennbar segensvollen Einflusse, den die zu jener Zeit selbst in sogenannten höhern Familien noch übliche, jetzt leider selten gewordene gemeinsame tägliche Hausandacht namentlich auf die Kinder ausübte, heran zum gemüthlichen, hoffnungsvollen Knaben und lenkte so die Aufmerksamkeit seines Seelsorgers auf sich, der in ihm vielleicht, wie solches nicht selten geschieht, in Folge eines, wir möchten sagen, unerklärlichen Instinktes den künftigen Priester erkannte. Der würdige Pfarrer ertheilte dem Knaben nach alter Methode Unterricht in der lateinischen Sprache und bereitete ihn vor zum Besuche eines Lyceums in der zu jener Zeit noch entschuldbaren Meinung, Mathematik, Naturwissenschaften und vieles Andere außer Latein sei für einen Geistlichen nicht nöthig. Unser Student wurde also auf seinem Gymnasium im heimathlichen Pfarrhofe mit Fächern nicht überladen. Uebrigens scheint der docirende Pastor doch bisweilen sehr strenge gewesen zu sein, indem sein ehemaliger Schüler selbst von den Schlägen erzählte, die ihm, wahrscheinlich um den Eifer im Lernen nicht erkalten zu lassen, applicirt worden seien. Nachdem so die ersten sechs Klassen, ohne die Plage der Prüfungen zu Maseltrangen, glücklich passirt waren, kam unser Studiosus mit einer begreiflicherweise nicht übertriebenen Vorbildung nach Luzern, um dort Philosophie und einen Theil der Theologie zu studiren. Mit ihm trafen zu gleichem Zweck noch mehrere Studenten ein aus dem Heimathkanton, indem Luzern als Lehranstalt einen guten Ruf hatte. Wie es dem schüchternen Maseltranger Studenten zu Muthe war, als er zum erste mal in den zahlreichen Kreis der andern, vielleicht ziemlich welterfahrenen Schüler getreten, läßt sich denken. Das Studium machte sich indeß und ging gut vorüber. Unter den Professoren der Theologie scheint unsern Zweifel besonders der klare und praktische Propst Widmer sel. angesprochen zu haben, dem er zeitlebens ein dankbares Andenken bewahrte. Dankbare Erinnerung an ehemalige Lehrer bildete überhaupt einen hervorragenden Zug im Leben des Verewigten. Für die sogenannten exakten Wissenschaften und spekulative Philosophie fühlte sich Hr. Zweifel, wie er oft sagte, nie disponirt, und konnte deßwegen den Vorträgen des Professors Gügler sel. mit geringerem Genuß und Verständnisse folgen, als er es wünschte.

Von Luzern begab er sich, noch immer ein schüchterner Jüngling, auf die Universität Tübingen, wo er zur Vollendung des Studiums der Theologie zwei Jahre, oft recht ungerne, verweilte. Dort leuchteten damals die ersten theologischen Größen Deutschlands, wie Möhler, Hirscher, Drey ꝛc., und zogen aus allen Gegenden Schüler um sich. Die Art und Weise, wie diese gefeierten Lehrer die theologischen Wissenschaften behandelten und gegenüber dem sonst herrschenden Rationalismus und der josephinischen Oberflächlichkeit die christlichen Glaubens- und Sittenlehren in ihrer erhabenen Schönheit darzustellen verstanden, scheint, wie alle anderen Schüler, so auch den Verstorbenen ungemein angesprochen zu haben. Da ging ihm ein Licht auf und da wurde in ihm die Freude an der Wissenschaft, die ihm zeitlebens geblieben, recht geweckt und gehoben. Möhler, so sagte er oft, hat alle meine Bedenken verscheucht und, wie durch seinen überzeugungsvollen anmuthigen Vortrag, so durch seine äußere liebliche Erscheinung auf mich bezaubernd gewirkt. „Ihm verdanke ich so Vieles und er ist mir unvergeßlich.“ Er war Willens, die Kirchengeschichte dieses geistvollen Lehrers, die kürzlich im Drucke erschien, trotz ihrem hohen Preise noch anzuschaffen, Beweis genug für seine bewahrte Anhänglichkeit an denselben. Neben Möhler fesselte ihn besonders Hirscher, von dem er manchmal erzählte, seine Freunde und er hätten ihm zugehört wie einem „Heiligen.“ Er konnte sich für diesen hochverehrten Mann später oft sehr ereifern und hat zu Zeiten, wie andere seiner Freunde, zu ihm als Gewissensrath Zuflucht genommen. Bei einem solchen Anlasse, an einem Ort am schwäbischen Ufer, fand es der hochgefeierte Lehrer nicht unter seiner Würde, ehemalige Schüler aus der Schweiz in der Liebe seines Herzens zu umarmen, eine Scene, die der Verstorbene nie vergaß. Nach Vollendung des theologischen Studiums sollte die nähere Vorbereitung zum Priesterstande im sogenannten Seminar in St. Gallen geschehen. Die Zustände in demselben und seine Leitung müssen eine sonderbare gewesen sein; wenigstens lauteten die Aeußerungen des Hochw. Hrn. Zweifel sel. nichts weniger als günstig darüber. Das Seminarleben fiel eben in eine Periode der Gährung, in den Anfang der bekannten Dreißigerjahre. Das Schönste war für ihn aus dieser sonst unfruchtbaren Zeit vielleicht die bis in's Grab treue Freundschaft, welche sich die damaligen Priesteramtskandidaten gelobten und auch gegen einander in seltener Weise beobachtet haben. Unser Verstorbene hatte ein für edle Freundschaft besonders empfängliches Herz und es ist uns deßwegen nicht aufgefallen, als wir bei der Begräbnißfeier in den Augen der noch wenigen betagten Freunde von damals Thränen erblickten. So ging es mit Hochw. Hrn. Zweifel bis zum Eintritt in's geistliche Leben, in welchem er sich die Krone der Ehre erwerben sollte.

(Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. (Brf.) Den telegraphischen Glückwunsch der hiesigen Katholiken an Pius IX. erwiederte der Papst mit folgendem Telegramm:

„Parocho Perroulaz, Bernam. Summus Pontifex vota tuorum catholicorum libentissime excepit, tibique ac singulis congregatis benedictionem apostolicam peramanter impertitus est.“ Sign. „Cardinalis Antonelli.“ *)

Bisthum Basel.

Solothurn. In die bischöfl. Residenzstadt hatte diese Woche Tage wohlthuenden Trostes, erhebender Feier und nachhaltigen Segens gebracht. Zur Begehung der alljährlichen bischöflichen Conferenz trafen verflossenen Montags sämmtliche Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz ein, mit

*) Eine einläßliche Beschreibung der Sekundizfeier aus Bern ist uns zu spät zugekommen; das Fest wurde schon in einer frühern Nr. der ‚Kirch.-Ztg.‘ besprochen.

Ausnahme allein des greisen Bischofs von Chur, Nikolaus Florentin, der sich jedoch durch seinen jüngst erhaltenen Weihbischof stellvertreten ließ. Unsere Mauern bargen also die Hochwürdigsten Oberhirten Se. Gnaden Petrus Joseph de Preux, Bischof von Sitten, Senior des schweizerischen Episcopats, Zögling des Collegium germanicum in Rom, ausgezeichnet durch hohe theologische Bildung, gewandter Latinist, ein kräftiger Greis von circa 76 Jahren; Se. Gnaden Stephan Marilley, Bischof von Lausanne und Genf, den ehrwürdigen Bekenner, der um seiner kirchlichen Treue willen an die zehn Jahre im Exil zubrachte und nun bereits wieder an die zwölf Jahre mild, stark und segensvoll sein Bisthum verwaltet; Se. Gnaden Bischof Carl Johann Greith, den Mann von gleich hoher philosophischer, theologischer, geschichtlicher und musikalischer Ausbildung, den trefflichen Schriftsteller und Prediger, den muthigen Vertheidiger der Ehre und der Freiheit der Kirche; Se. Gnaden Caspar Mermillod, den jugendlichen, genialen, unermüdlich thätigen Bischof von Hebron, ausgezeichneten Kanzelredner, ersten Bischof wieder seit der Reformation in der ehemals so intoleranten Calvinsstadt und als solcher Nachfolger des hl. Franz von Sales; Se. Gnaden Caspar Willi, Bischof von Antipatris, Weihbischof und Generalvicar des Hochwst. Bischofs von Chur, des Benediktinerordens, — dessen edle Charaktereigenschaften und hohe Begabung noch von den jüngsten Festberichten von Einsiedeln her in aller Gedächtniß sind. Diese Oberhirten der schweizerischen Katholiken alle waren begleitet von ihren Kanzlern oder andern höchst würdigen Männern ihres Vertrauens.

Ihre Ankunft fand freilich in Solothurn ohne alle äußerliche Festlichkeit statt, desto herzlicher war der Willkomm im bischöflichen Palaste, in der Umarmung ihres innig geliebten, aber auch schwer geprüften Mitbruders, unsers Hochwst. Gn. Bischofs Eugenius von Basel, für dessen Herz es eine wahre Labsal war, seine bischöflichen Collegen um sich zu vereinigen. Den 27. und 28. fanden bischöfliche Conferenzsitzungen statt, deren Tractanden ohne Zweifel im Angesichte der Zeitlage, wie des einberufenen Concils von größter Tragweite waren. Wir dürfen vertrauen, die Weisheit unserer würdigen Oberhirten und deren treue Liebe zu ihren Heerden werden in ihren Beschlüssen den geeignetsten thatsächlichen Ausdruck gefunden haben. In Mitten dieser festlichen Tage fiel auch die den 28. in Solothurn stattgehabte Plenarsitzung des basel'schen Domcapitels, wobei — was gewiß erwähnenswerth ist, wenn man weiß, daß etliche der Hochw Herren Domcapitularen das siebenzigste Altersjahr schon lang überschritten, andere durch sehr weite Entfernung von der bischöflichen Residenz getrennt sind — von Arbon am Bodensee bis Les Bois bei Chaurdefonds — kein einziger mangelte. Alle ausnahmslos waren hergeeilt, um ihrer statutengemäßen Pflicht getreu nachzukommen und um dem in Solothurn versammelten schweizerischen Episcopat ihre Verehrung zu erweisen, eine Verehrung, die eine tief religiöse ist, soweit sie auf die bischöfliche Würde als solche sich bezieht, aber auch eine ächt vaterländische, sofern sie in den Trägern des Apostolats auch die speziellen Oberhirten der schweizerischen Diözesen, alle unsere eigenen Mitbürger in's Auge faßt.

Nach feierlichem Gottesdienst in der Cathedrale hielt das Hochw. Domcapitel in seiner gewohnten Localität ebenfalls Sitzung, behandelte Dinge von kirchlichem Interesse und nahm ein bischöfliches, das zukünftige Concil betreffendes Schreiben mit Kundgebung des Dankes und der Sympathie entgegen. Mittags vereinigte in der bischöflichen Wohnung ein festliches Mahl alle Glieder des Domcapitels, sammt etlichen anderen hervorragenden Geistlichen, unter denen wir die Hochwst. HH Abt Leo von Mariastein, Propst Dr. Tanner und Commissar Winkler von Luzern und Regens Keiser von hier erwähnen, mit dem hellleuchtenden Sternenkranze der schweizerischen Bischöfe. — Uebrigens hatte der Hochwst. Bischof mit freundschaftlicher Gastlichkeit auch Dienstags und Donnerstags stets eine große Zahl Einladungen zur Theilnahme an der Tafel der schweizerischen Bischöfe gemacht, das eine Mal auch mehrere, den verschiedenen Hochwst. Bischöfen näher stehende hervorragende Laien, das andere Mal sämmtliche Stiftskapläne. Den Glanzpunkt dieser sämmtlichen Zeit der Anwesenheit des schweizerischen Episcopates in hier bildete aber die herrliche Translationsfeier des hl. Leibes des Martyrers Vincentius, den Se. bischöfl. Gnaden Eugenius vordem in Rom aus den Katakomben durch die Güte Papst Pius IX. bekommen und der schönen Klosterkirche der Visitation in hier zum Geschenk gegeben.

An derselben, welche am Abende des Donnerstags, 29. April, stattfand, nahmen die Hochwürdigsten Bischöfe, viele noch anwesenden Mitglieder des Domkapitels, der Abt und Prior von Maria-Stein, nebst einer großen Zahl anderer einheimischen und auswärtigen Geistlichen und das Priesterseminar Theil. — Eine lange, festliche Procession, voran die ehrw. Ordensfrauen des Klosters, hinter ihrer dunklen Reihe, weißgekleidet oder doch in weißen Schleiern verhüllt, die Kosttöchter, alle mit brennenden Kerzen, — hierauf die Geistlichkeit, durchzog unter festlichem Gesang den Kreuzgang des Klosters, und nahm den zierlich aufgeschmückten Leib des jungen (achtjährigen) Blutzeugen in Empfang, um ihn durch die dichtgedrängte Menge der Andächtigen und der Neugierigen auf seine hl. Stätte, den rechten Seitenaltar in der freundlichen und geschmückten Klosterkirche, einzubegleiten. — Hierauf sprach, im Pontifikalgewand, den Hirtenstab in der Linken, der Hochwst. Bischof von Sitten, vom Altar aus, kräftige, ernste Worte der Belehrung und Erbauung an das Volk, und als er den beredten Vortrag beendet, bestieg der Hochw. Bischof Mermillod die Kanzel, um in französischer Sprache vom Zeugnisse des Glaubens in Wort, Leben und Tod zu sprechen. Alles lauschte gespannt dem hinreißenden Worte und tiefe, erhebende Rührung blieb in den Herzen zurück, als er unter Segensertheilung schloß. Herrliche Gesänge folgten nebst der Adoration des ausgesetzten Hochwürdigsten Gutes, mit welchem schließlich der funktionirende greise Bischof von Sitten den Segen ertheilte. Ueber die zwei vortrefflichen Vorträge hofft die ‚Kirch.-Ztg.' nächstens einläßlichern Bericht bringen zu können.

— Zur Warnung. Seit einigen

Tagen treibt sich im untern Kantonstheile eine anständig gekleidete Weibsperson im Alter von 35—40 Jahren und von schwach mittlerer Größe herum, die namentlich geistliche Herren aufsucht und um Unterstützung anspricht. Sie behauptet nämlich, auf der Eisenbahn ihrer Börse beraubt worden zu sein nnd jetzt der Mittel zur Heimreise zu entbehren. Dabei gibt sie sich aus für Frau M. und Schwester eines gewissen Herrn Pfarrers aus dem Laufenthal. Möge man sich aber nicht durch ihre umfassenden bezüglichen Detailkenntnisse berücken lassen und insbesondere die Diener der Gerechtigkeit auf dieselbe aufmerksam machen.

— Warnung. Von Agram aus sendet ein gewisser R Sch. Briefe herum, worin er vorgibt, er sei protestantischer Geistlicher gewesen und nun in Folge seines Uebertritts zur katholischen Kirche in größter Noth. Ganz besonders werden weibliche Ordenshäuser von ihm mit Unterstützungs-Gesuchen bedacht. Nach eingezogener Nachricht aus Agram ist dieser Mensch ein Schwindler und nicht katholisch geworden. Es wäre daher gut, wenn auch andere kirchliche Blätter diese Warnung aufnähmen, weil anzunehmen ist, daß er in verschiedenen Diözesen ähnliche Versuche macht, wie es schon in Freiburg i. B. geschehen ist.

Luzern. (Brf. ab dem Lande). Wie uns berichtet wird, so wird der hohe Regierungsrath bei Gottesdiensten und Prozessionen nicht mehr offiziell erscheinen; auch das Schießen am Frohnleichnamsfest soll unterbleiben. Man kann die Gründe gar nicht einsehen, welche den hohen Regierungsrath bewogen haben, von der schönen Sitte abzugehen, und man ist auf dem Lande gespannt darauf, ob im Großen Rath hierüber keine Interpellation erfolgen wird?

— (Zum Toleranzkapitel). Der von einem Protestanten herausgegebene „Eidgenosse" nennt den ausgezeichneten Bischof Greith in St. Gallen den „St Gallischen Obermufti." Die protestantische Frechheit muß einen hohen Grad erreicht haben, wenn sie in Mitte eines katholischen Volkes die katholische Bischofswürde öffentlich dergestalt zu beschimpfen wagt.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Zum Toleranzkapitel. In einer Volksversammlung vom 11. äußerte sich Kantonsgerichtsschreiber Thomas Thoma: todt sei todt (dieses wiederholte er mehrmals); das mit der Leiche gehen nütze nichts. Es sei gleich, ob Einer beim Leichenbegängniß einen kleinern oder größern Schwanz habe. Es werde bald dazu kommen, daß man die Leichen auf einem „Karren" auf den Kirchhof führe u. s. w. Die aus 200—300 Mann bestehende Versammlung, Protestanten wie Katholiken, Freisinnige wie Strengkirchliche, entsetzte sich ob dieser gottlosen Rede und gab dem Sprecher ihr ungetheiltes Mißfallen durch ein allgemeines Scharren kund.

Wir Tablatter, bemerkt das ‚Volksblatt,' verwunderten uns über dieses Glaubensbekenntniß des Hrn. Thoma nicht, hörten wir doch am 24. Mai 1868 diesen gleichen Herrn an der offenen Gemeindeversammlung zu St. Fiden leugnen: daß die Ehe ein Sakrament und von Christus eingesetzt sei.

Daß Leuten vom Schlage eines Herrn Thoma im Leben die Zivilehe (vulgo Zigeunerehe) und im Tode ein polizeiliches Begräbniß à la Hüttenmoser besser konvenirt, ist ganz begreiflich.

Appenzell J. Rh. (Brf. v. 19. Apr.) Der gestrige Tag war für unser idyllisches Ländchen ein großer Freuden- und Ehrentag, so daß selbst das Ungestüm des Wetters die Freude der unerwartet zahlreichen Volksmenge, welche aus den höchsten Gauen hinzugeströmt, nicht zu trüben vermochte. Es ist die Primizfeier des Hochw. Herrn Martin Brander von hier.*) Obwohl öfters Zeuge solcher Festlichkeit, sah Einsender noch nie eine schönere und den frommen, kath. Glauben so an den Tag legende Feierlichkeit solcher Art. Nicht nur das Volk, die Jugend im Gewande der Unschuld und der Greis in altehrwürdiger und malerischer Appenzeller Tracht nahm so zahlreichen Antheil, sondern die ganze Regierung erhöhte durch ihre Gegenwart die Festfeier. Eine tief ergreifende Andacht nahm man durch die weiten Räume der dicht angefüllten Kirche unter dem Volke wahr. Was aber vor Allem die Erhabenheit und das Schöne des Tages erhöhte, war die an Inhalt und Vortrag ausgezeichnete Festrede des Hochw. Herrn bischöfl. Kanzlers von Linden aus St. Gallen. In ebenso gelehrter als populärer Form schilderte er meisterhaft die Würde und die Gefahren des Priesters, worin er besonders die gegenwärtige Zeitströmung sehr kenntnißreich in's Auge faßte.

Mit Freude und Dank gegen Gott über das schwer errungene Ziel celebrirte der neugeweihte Priester das Hochamt, wo das Orchester Appenzells sich als ein treffliches bewies. Von den stattgehabten Festfreuden 2c. erwähnen wir nur, daß Hochw. Hr. Kanzler Linden einen Toast auf die hohe Landesregierung brachte, deren religiöse Gesinnung sich heute so nachahmungswürdig kundgegeben, und auf den Standespfarrer und Kapitular Keill, dem besonders der einstige Waisenknabe und nun zur Priesterwürde erhobene Primiziant sein erhabenes Ziel verdankt, wie denn überhaupt unser würdige Seelsorger schon seine großen Opfer für die Armen und besonders arme Studirende brachte, ohne damit in den Augen der Welt groß zu thun. Auch der jugendliche Priester zeigte in seinem Hoch auf Pius IX., der vor 50 Jahren um die gleiche Zeit seine Primiz feierte, daß ihm die Gaben zu einem tüchtigen Redner nicht fehlen und daß die ihm gespendeten Wohlthaten zum Besuche der berühmten Schul- und Bildungsanstalt in Schwyz, Mailand und Mainz gut verwendete Gaben sind. So hatten wir im Appenzellerland einen seltenen Tag religiöser Feier und wahrhaft seligen Vergnügens, dessen Andenken nicht so bald ausgelöscht wird.

Aus der Ostschweiz. (Brf). Letzthin hatte Einsender dieses ebenfalls Gelegenheit, die neue Pfarrkirche in Gams zu sehen. Wie schon früher in der ‚Kirchenztg.' ausgesprochen wurde, ist

*) Die ‚Kirchen-Ztg.' berichtet in der Regel keine Details über Primizfestlichkeiten; wenn wir hier eine Ausnahme machen, so geschieht es, weil uns aus dem Appenzellerland selten eine Korrespondenz zugeht und wir aus diesem schönen Lande doch gerne unsern Lesern auch Etwas melden wollen. (Red.)

sie ohne Zweifel ein herrliches Zeugniß der Opferwilligkeit der Gemeinde, wie der vielen Bemühungen des Hochw. Pfarrers Durgion und ein dauerndes Denkmal aller Wohlthäter, die dazu beigetragen haben, hier ein würdiges Gotteshaus zu errichten. Offenbar hat man sich auch Mühe gegeben, die Forderungen der Kunst mit den aus dem Geiste der Kirche fließenden Vorschriften zu verbinden. Aber da überhaupt die kirchliche Kunst gegenwärtig in einem Stadium der Regeneration und daher des Kampfes sich befindet und so Mühe hat, sich von den Fesseln unkirchlichen Geistes und eines verwöhnten Geschmackes loszureißen, so darf man es wohl verzeihlich finden, wenn auch hier in Gams da und dort nicht nach allen Forderungen der Kirche und einer soliden Kunst verfahren wurde. Daher glaube ich mir einige Bemerkungen erlauben zu dürfen. Vor Allem wäre zu wünschen, daß am Hochaltar der Tabernakel nicht so sehr in den Hintergrund treten und sogar zum Postament einer Statue würde. Letzteres ist geradezu den kirchlichen Vorschriften zuwider. Die Congregation der Riten verbietet strenge, auf dem Tabernakel Bilder oder Reliquien von Christus oder seinen Heiligen so aufzustellen, daß denselben der Tabernakel als Unterlage dient. (Congr. S. Rit. 3. April 1821 und 12. März 1836). Der Grund ist leicht einzusehen: denn es ist unschicklich, daß das Gezelt des lebendigen Gottes einem untergeordneten Gegenstande als Fußschemel diene. Ueberhaupt sollte der Tabernakel der vor Allem in die Augen fallende Gegenstand des Hochaltars sein, da die Wohnung des Allerhöchsten hier die Hauptsache ist. Darum sollte Alles auf sie hinweisend zu ihr in Beziehung stehen und Statuen, Bilder ꝛc. müssen sich nur dienend, nicht dominirend zu ihr verhalten. So faßten es die Baumeister des Mittelalters auf, die dem Herrn eine eigene, ausgezeichnete Wohnung im Sakramentshäuschen schufen, um ihm nicht auf den von ihnen reich entfalteten Altären eine untergeordnete Stelle anweisen zu müssen. Diese Sakramentshäuschen sollten, nach der Ansicht der ausgezeichnetsten Kenner kirchlicher Kunst, die Muster für neue Sakramentsaltäre sein, wenn man gothisch bauen will, wie in Gams.

Daß in Gams bei den beschränkten Mitteln kein Gewölbe von Stein möglich war, läßt sich leicht begreifen, aber ein Scheingewölbe von Latten und Mörtel bleibt doch immerhin weder stylgerecht, noch ist es einer Kirche würdig.*) In der Zeit der Gothik wendete man keine solche Gewölbe an. Hatte man die Mittel nicht, ein Gewölbe von Stein zu errichten, so nahm man seine Zuflucht zur Holzdecke, die nebstdem, daß sie viel dauerhafter ist, auch eine große Mannigfaltigkeit passender Verzierungen und Malereien zuläßt. Allerdings ist sie weniger prunkvoll und großartig, als das Gewölbe, aber dennoch ist sie oft nicht weniger schön und findet sich in den ältesten Kirchen. Was sie aber für eine Kirche viel schicklicher macht als ein Scheingewölbe von Gyps oder Mörtel, ist der Umstand, daß sie nicht etwas scheinen will, was sie nicht ist. Durch ein Lattengewölbe wird ein Gewölbe fingirt, wo keines vorhanden ist, und somit ist es unwahr. Das Kirchengebäude aber, dazu bestimmt die unsichtbare Kirche zu versinnbilden, muß sich befleißen, jene Eigenschaften auch wirklich auszudrücken, welche die unsichtbare Kirche hat, also auch die Wahrhaftigkeit. Diesem Grundsatze folgend bauten die mittelalterlichen Baumeister stets solid und wahr, sei es nun den herrlichen Dom oder die einfachen Landkirchlein. Letztere, ausgezeichnet durch ihre schöne Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Solidität, sind noch in großer Anzahl vorhanden und dürften wohl den Bauten von Landkirchen als Muster dienen. Mit diesen Gedanken verließ Einsensender Gams, als das prächtige Glockengeläute zur Abendpredigt der Mission rief, die in der Osterwoche von den PP. Redemptoristen hier gehalten wurde.

*) „Nulla regula sine exceptione" gilt auch bei Kirchenbauten. (Anm. der Red.)

Bisthum Chur.

Graubünden. Chur. (Brf.) Es dürfte insbesondere Ihren graubündischen Lesern interessant sein, zu vernehmen, daß der Hochwst. Herr Henni aus Graubünden, Bischof von Milwauken, am 19. März sein 25jähriges Bischofsjubiläum gefeiert hat. Die Bevölkerung von Milwauken und die Geistlichkeit des ausgedehnten Bisthums bot Alles auf, um das Fest zu verschönern. Selbst vom städtischen Gerichtshause flatterte das Sternenbanner, zum Beweise, daß auch die nichtkatholischen Behörden von Milwauken die Bedeutung des Festes zu würdigen wußten. Eine Deputation der katholischen Kirchgemeinde und eine solche der übrigen Konfessionen brachten dem Gefeierten ihre Gratulation dar. Ungefähr 90 Priester hatten sich um ihn versammelt, von denen Manche einen Weg von 100 Meilen zurückzulegen hatten. Vor 25 Jahren betrat der Bischof das damals noch unansehnliche Dorf Milwauken, und traf in demselben eine armselige Bretterkirche und in seiner Diözese nur 5 Priester. Jetzt zählt Milwauken nahe an 100,000 Einwohner, hat eine prächtige Kathedrale und der Clerus des Bisthums besteht aus 150 Priestern. Bekanntlich ist Hochwst. Herr Henni auch Gründer des „Wahrheitsfreundes."

Uri. In Göschenen ist das Pfrund- und Schulhaus abgebrannt und eine geisteskranke Weibsperson hat in den Flammen den Tod gefunden.

Schwyz. Die Zöglinge des Kollegiums Mariahilf, gegen dreihundert an der Zahl, veranstalteten letzten Mittwoch einen Ausflug nach dem Schlachtfelde von Sempach und nach Sursee. Es ist eine schöne alte Sitte der Lehranstalten der innern Schweiz, ihren Zöglingen durch den Besuch geheiligter Stätten der vaterländischen Geschichte alljährlich einen besondern Freudentag zu bereiten. (Ihr Festzug fand im Kt. Luzern Beifall)

Bisthum Lausanne.

Waadt. Lausanne. (Brf.) Kaum sind die falschen Lichtstrahlen Buissons verschwunden, erscheint ein neues Meteor. Hr. Reville, Pastor aus Rotterdam, dem Publikum schon zum Voraus als ein Mann von Wissenschaft und Beredtsamkeit angepriesen, zieht eine Masse Neugieriger herbei. Mit schmeichelhafter Sprache weiß er die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf sich zu lenken. „Nous sommes un

peuple religieux, intelligent, libre, un peuple de fils de Dieu." Die Trennung von Kirche und Staat bespricht Reville nicht ausführlich. Nach seiner Ansicht gehört diese Frage mehr in den Bereich jedes einzelnen Volkes. Doch läßt er seine Sympathie für „Trennung" deutlich durchblicken. Der Hauptinhalt seines Vortrages dreht sich um die Existenz oder Nicht-Existenz Gottes. Kühner als Buisson, der über die Existenz Gottes keine Zweifel erhebt, setzt sich Reville hinweg über: Offenbarung, Sündenfall, Erlösung, Wunder, Prophetie. Gottes Dasein nicht schlechthin wegleugnend, spricht er in allgemeinen, unbestimmten Phrasen von einem höheren Wesen Zuletzt unbefriedigt über diesen Unterricht, fragt mancher Zuhörer den andern: „Aber was ist denn das für ein Wesen, an das der Redner in seinem Cabinet zu denken beliebt?" Nach dem Verschwinden dieser beiden Irrlichter ist das Wort der ‚Gaz. de Lausanne' sehr bezeichnend und wahr: „Der Kampf entwickelt sich immer mehr."

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. — Für die dießjährige Versammlung der protestantischen schweiz. Predigergesellschaft, welche im Monat August in Genf stattfinden soll, sind folgende Themata vom Zweigverein des Festortes bestimmt worden: 1) Christus, einziges und oberstes Haupt der Kirche. Auf welche Rechtsgründe stützt sich das königliche Amt Christi in der Kirche? In welcher Weise übt er dieses Amt aus? Referent: Prof. Dr. Godet in Neuenburg. — 2) Das allgemeine Priesterthum und seine praktischen Folgen für die Kirche Worin besteht die Lehre vom allgemeinen Priesterthum und worauf ist sie gegründet? Wie verträgt sie sich mit der Lehre von einem bleibenden, geordneten Predigtamt? In welcher Art und Weise, sei's amtlicher oder außeramtlicher, soll die Wirksamkeit, welche Recht und Pflicht Aller ist, in der Kirche sich bethätigen? Referent: Dr. Bungener, Prediger in Genf.

— Hr. Professor Buisson wird auch in Biel einen Vortrag über das freisinnige Christenthum halten.

Kirchenstaat. Rom. Auf Anordnung des hl. Vaters wurden bei Gelegenheit der gebotenen Osterbeicht resp. des Empfanges der heiligen Sakramente bei allen Militärcorps der päpstlichen Armee Missionen gehalten. Während 5 oder 6 Tagen wurden die Soldaten täglich Vor- und Nachmittags in ihre Garnisonskirchen geführt. Bei dieser Gelegenheit wurden ihnen in gediegenen Vorträgen die wichtigsten Glaubenswahrheiten erklärt und an das Herz gelegt, und besonders die katholische Lehre von den heiligen Sakramenten eingehend erläutert. Durch die eindringlichen Predigten wird mancher schlummernde Funke ächten Glaubens und christlicher Liebe wieder angefacht, und mancher auf Abwege gerathene Soldat zur Erneuerung eines ordentlichen Lebenswandels ermuntert. — Auch auf die protestantischen Soldaten, deren es einige Hundert in der Armee gibt, erstreckt sich die liebevolle Sorge des hl. Vaters. Es werden für sie eigens entsprechende religiöse Vorträge gehalten, und zur Feier des Abendmahles ist ihnen gestattet, sich am grünen Donnerstage in der Kapelle der preußischen Gesandtschaft zu versammeln, und aus den Händen des protestantischen Pfarrers das Abendmahl zu empfangen.

Italien. Nach dem Vorschlage der Regierung sollen die Geistlichen nicht mehr vom Militärdienst ausgenommen sein. Diese Begünstigung, welche alle Regierungen, katholische, protestantische, selbst revolutionäre, ihr stets beließen, wollte die italienische Regierung abgeschafft wissen. Und die Kammer hat diesem Antrag mit großer Mehrheit beigestimmt.

Baden. Mannheim. Das Oberhofgericht hat die Anklage gegen den Bisthumsverweser Kübel, wegen Exkommunikation des Bürgermeisters Strohmayer in Konstanz, für unstatthaft erklärt. — In Konstanz wurde das Secundizfest Pius IX. auf das Feierlichste begangen und damit der Exkommunikationsskandal gesühnt.

— In dem angeblichen Kloster auf dem Lindenberg befanden sich bis dato noch zwei kranke Jungfrauen, welche von den beiden Eigenthümerinnen des Hauses verpflegt wurden, da sie nicht weiter konnten. Nun verfügte das Freiburger Bezirksamt auch deren polizeiliche Ausweisung, obwohl die beiden Mädchen noch nicht genesen sind. So human verfährt man im „bestregierten Lande dießseits des Ozeans" mit armen hülflosen Kranken!

Bayern. Der Stadtrath in Neustadt hat den Beschluß gefaßt, daß bei katholischen Leichenbegängnissen durch die Stadt nicht mehr gesungen und gebetet werden dürfe. Die Regierung hat jedoch diesen Beschluß, als mit der Verfassung und späteren Verfügungen im Widerspruche stehend, und weil Singen und Beten zu den rituellen Bestimmungen des katholischen Cultus gehöre, nicht genehmigt.

China. Die eingebornen Christen in Foochen erdulden schwere Verfolgung.

Vom Büchertisch.

Die jenseitige Welt von P. Leo Keel. Der strebsame Kapitular des Stifts Einsiedeln hat den zweiten Band seiner Schrift über die jenseitige Welt zur Beherzigung der dießseitigen herausgegeben. Der erste Band hatte das Fegfeuer, der zweite hat die Hölle, der dritte wird den Himmel zum Gegenstand der Erörterung haben. Derselbe bespricht die Hölle 1) nach der Vorstellung der Nichtchristen, 2) nach der Lehre der hl. Schrift, 3) nach den Zeugnissen der Tradition; dasselbe rechtfertigt dann das Dogma über die Hölle und schließt mit der Betrachtung des Elends der Hölle. Die ‚Kirchen-Ztg.' hat soeben in einigen Leitartikeln die Nothwendigkeit und Wichtigkeit nachgewiesen, daß und wie heutzutage von den christlichen Predigern dem Volke die Lehre von der Hölle erörtert und eingeschärft werden müsse. In dem vorliegenden Buche finden nun sowohl Prediger als Leser einläßliche Besprechungen und Erörterungen über diese wichtige Lehre und wir können daher denselben die Benützung dieses Buches nur empfehlen. Eine deutsche Zeitschrift (die Philothea), sagt von dem Werke des P. Leo: „Wir gestehen, wir haben schon lange keine Schrift gelesen, welche einen größern Eindruck gemacht hätte. Staunen muß man über die ungemein große Kenntniß der hl. Schrift und deren gutgewählte Benützung. Die exegetische Beweisführung ist eben so gründlich als klar, dabei werden die bezüglichen Stellen der hl. Väter, die Gebräuche und Ansichten der verschiedenen Religionen und Völker be-

stens verwerthet." — Das dritte Buch, „der Himmel," soll innerhalb wenigen Wochen erscheinen; das Werk P. Leo's Keel erfreut sich der Genehmigung der geistlichen Obern und macht dem wissenschaftlichen und praktischen Streben und Wirken des Stifts Einsiedeln Ehre. (Einsiedeln, Gebr. K. und N. Benziger, 1869, 280 S., gr. 8⁰.)

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Zum Pfarrer von Greppen wurde provisorisch Hochw. Hr. Pfarrhelfer Köpfli in Luzern gewählt.

[Schwyz.] Hochw. Herr Imfanger, bisher Kaplan in Nettstall, Kt. Glarus, wurde zum Kaplan in Immensee gewählt.

Resignation. [Graubünden.] Hochw. Hr. Domkustos und Professor Simeon hat sich von seiner Stelle als bischöfl. Vizekanzler zurückgezogen, um seinem längern Wunsche gemäß seine Wohnung wieder im bischöfl. Seminar St. Luzi zu nehmen.

Primizfeier. [St. Gallen] Sonntag den 25. April feierte in Eschenbach der neugeweihte Priester, Hochw. Hr. Morger, sein erstes Meßopfer.

Ausschreibung. [Luzern.] Die in Folge der Wahl des Hochw. Herrn Pfarrers Brun zum Professor an der Lateinschule in Willisau erledigte Pfarrpfründe Menzberg wird mit 14tägiger Anmeldungsfrist zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, ebenso die Helferpfründe in Münster, welche durch die Wahl des Hochw. Hrn. Kopp zum Chorherrn des dortigen Stifts erledigt wurde.

St. Peterspfennig

sind an's bischöfl. Ordinariat eingegangen von den Pfarreien Steckborn, Grindel, Deitingen, Würenlos, Dußnang, Oberägeri, Walchwil, Cham, Kloster Fahr, Beinwil.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und zu beziehen:

Maria, die Maienkönigin,
oder
das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria

in Betrachtungen und Anwendungen auf jeden Tag des Monats Mai. Nebst häuslichen und kirchlichen Andachtsübungen.

Von P. Aloisius Blättler,
Mitglied der schweizerischen Kirchenprovinz.
Mit Stahlstich und Genehmigung der Ordensobern und der Hochw. Bischöfe von Chur und Basel.

Preis: ungebunden 65 Rp.; gebunden 95 Rp. bis 1 Fr. 10 Rp.

Waisenanstalt Ingenbohl,
Kt. Schwyz.

Gemalte Kirchenfenster-Rouleaux
mit heiligen Figuren, Blumen, Dessin nach Glasmalerei, empfiehlt zu gütiger Bestellung

Carl August Eirisch,
Rouleaux-Fabrikant in Augsburg.

Man kann sich auch für Bestellungen der Nähe wegen an dessen Schwester Frau Dr. Würsch-Eirisch in Buochs, Kt. Unterwalden, wenden. 33²

Im Verlage von **Gebr. Carl** und **Nicolaus Benziger** in **Einsiedeln** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Waser, P. C., S. J. Der Monat Mariä
oder fromme Uebungen zur Verehrung der göttlichen Mutter auf alle Tage des Monats Mai. Nebst allgemeinen Andachtsübungen. Mit Approbation. Neunte Auflage. Mit 3 Bildern. 18. 1869. (384 Seiten.) Preis broch. 95 Cent. 34²

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bonland, P. Michael, aus der Gesellschaft Jesu, **Der innere Verkehr mit Gott** und der gute Gebrauch der Zeit nebst einem Anhange über das Gebet. Dritte Auflage. geh. 65 Ct.

Capmeil, Abbé, Himmlischer Verkehr auf Erden. Unterredungen Jesu Christi mit seinen gläubigen Anbetern bei den Besuchungen des allerheiligsten Sacramentes. 8⁰. geh. Fr. 2. 60.

Cochem, P. Martin von, aus dem Kapuzinerorden, **Leben und Leiden unseres Herrn Jesu Christi** und seiner glorwürdigsten Mutter Mariä. Neu bearbeitet von **Ch. Kleyboldt**, Priester der Diöcese Münster. Mit einem Stahlstiche. Mit bischöflicher Approbation. Dritte Auflage. 65 Bogen gr. 8. Fr. 5. 40.

Leben des heiligen Franz von Assisi. Bearbeitet von **M. v. G.** kl. 8⁰. 85 Ct.

Zwölf Vorbereitungen und Danksagungen bei der heiligen Communion. Aus den Schriften des heiligen **Franz von Sales**, des ehrwürdigen P. **Udalricus Propst** aus der Gesellschaft Jesu und Anderer, gesammelt von einem Priester des Cistercienserordens. Neue Ausgabe, mit einem Anhange der nothwendigsten Gebete. Zweite Auflage. Min.-Ausg. geh. 85 Ct.

35 Mainz, 1869. **Franz Kirchheim.**

A. Höchle-Sequin,
Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung
in Solothurn,

empfiehlt sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigen Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus **Frankreich und Deutschland** zu den billigsten Preisen, in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, **filierte und brodierte**, leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen Die soliden und allgemein beliebten **Blechblumen** bestens empfehlend. werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens erstellt und besorgt. 2

Die Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlagshandlung
in
Zürich, Zug, Waldshut, Stuttgart, Würzburg

empfiehlt ihr großes Lager katholischer Literatur und religiöser Kunst der Hochwürdigen Geistlichkeit bestens. Alles nicht Vorräthige wird schnellstens besorgt Regelmäßige Einsichtssendungen werden auf Wunsch gerne franco gemacht. 4

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.